Stadt Halle (Saale) 10.03.2017
Geschäftsbereich Kultur und Sport

Stadtratssitzung am 22.02.2017

Mündliche Anfrage des Stadtrats Marko Rupsch (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Prüfung des Verkaufs von Gartenanlagen für neue Wohngebietsstandorte

TOP: 12.2

1. **Prüft die Stadt aktuell den Verkauf der Grundstücke städtischer Kleingarten- und/oder Erholungsgartenanlagen, für die in der Kleingartenkonzeption als Entwicklungsziel ein Erhalt festgelegt wurde? Wenn ja, für welche Anlagen wird ein Verkauf geprüft und aus welchen Gründen erfolgt dies trotz der Festlegung in der Kleingartenkonzeption?**

   Die Kleingartenkonzeption soll laut Beschluss des Stadtrates vom 24. April 2013 im Jahr 2018 fortgeschrieben werden. Somit sind die dort formulierten Entwicklungsziele für die Gartenanlagen unter Beachtung vielfältiger Kriterien den jeweils aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Diese Entwicklungsziele werden bei den Entscheidungen über mögliche andere Verwertungschancen von bisherigen Gartenflächen berücksichtigt.

   Im Zusammenhang mit dem ISEK 2025 und der daran anschließenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) wurden Potentialflächen für den Wohnungsbau geprüft. Darunter befinden sich unter anderem auch Kleingartenflächen, die als geeignet für eine langfristige Entwicklung zu Wohnbauflächen eingeschätzt wurden.

   Davon sind in Teilbereichen zwei Gartenanlagen betroffen, für die in der Kleingartenkonzeption ein Erhalt vorgeschlagen wurde.

   <u>Gartenanlage Halle-Nord:</u>

   Ein kurzfristiger Verkauf der Gartenflächen ist nicht vorgesehen. Überlegungen hinsichtlich einer mittelfristigen Vermarktung bestehen nur für den südlichen Teil dieser Anlage. Die Stadt Halle (Saale) verfügt nur zu einem Drittel über dieses Grundstück, die zwei anderen Drittel befinden sich im Eigentum einer privaten Erbengemeinschaft. Die privaten Miteigentümer sind schon seit vielen Jahren an einer anderweitigen Verwertung des Grundstücks interessiert, da die gärtnerische Nutzung in diesem Bereich der Gartenanlage bereits zum großen Teil aufgegeben wurde.

Erholungsgärten Mispelweg:

Ein Verkauf der Gartenflächen ist mittelfristig nicht vorgesehen. Die Erholungsgärten am Mispelweg sollen aber perspektivisch in die Planungen zu den ehemaligen Reserveflächen Gertraudenfriedhof einbezogen werden. Die weitere Verfahrensweise bezüglich einer möglichen Entwicklung dieser Flächen ist zunächst von der durch den Stadtrat noch zu beschließenden Friedhofsentwicklungskonzeption abhängig. Konkrete Aussagen, ob und in welchem Umfang die Gartenflächen für einen späteren Verkauf in Betracht gezogen werden, können noch nicht getroffen werden.

2. Wann soll das Ergebnis der Prüfung vorliegen? Inwiefern soll der Stadtrat in eine Entscheidungsfindung über eine neue Festlegung einer Kleingarten- bzw. Erholungsgartenanlage als geeignetes Verkaufsobjekt einbezogen werden?

Ein zeitlicher Rahmen kann gegenwärtig noch nicht benannt werden.

Notwendige Beschlüsse über einen beabsichtigten Verkauf der betroffenen Grundstücke und die Aufstellung eines für die Entwicklung als Wohnbaufläche erforderlichen Bebauungsplans werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport